

Miet- und Zahlungsbedingungen für selbstfahrende Geräte ohne Maschinist

1. Der Vermieter verpflichtet sich, für die im Mietvertrag genannte Zeit dem Mieter ein technisch einwandfreies Gerät zu Verfügung zu stellen. Der Mieter bestätigt den Erhalt eines einwandfreien und funktionstüchtigen Geräts mit der Unterschrift der Übernahme des Mietgegenstandes.
2. Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass das Gerät für den vorgesehen Einsatz geeignet ist. Bei besonders schwierigen Einsätzen wird dem Mieter empfohlen, den Vermieter zu einer Besichtigung anzufordern.
3. Sollte sich die Mietzeit verlängern muss der Vermieter unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden. Nach Beendigung der Arbeiten muss der Vermieter verständigt werden um ihm die Abholung des Gerätes zu ermöglichen.
4. Sollte aufgrund schlechter Witterung der Einsatz des Gerätes nicht möglich sein entsteht kein Anspruch auf Mietpreisminderung.
5. An dem Zeitpunkt der Übergaben des Mietgerätes steht die Maschine im Gefahrenbereich des Mieters. Ab diesem Zeitpunkt ist ausschließlich der Mieter für Schäden am Mietgegenstand verantwortlich. Die Gefahrenübergabe endet für den Mieter erst bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes an den Vermieter.
6. Die Zufahrt zur Arbeitsstelle und die Absicherung der Einsatzstelle fallen in den Verantwortungsbereich des Mieters. Für evtl. Flurschäden die bei Zustellung des Gerätes übernimmt der Vermieter keine Haftung.
7. Die Entscheidung ob ein Gerät mit oder ohne Maschinist vermietet wird, liegt im Ermessungsbereich des Vermieters.
8. Der Mieter ist verpflichtet die Geräte in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, sie vor Überbeanspruchung zu schützen.
9. Der Vermieter weist den Mieter in die Handhabung der Maschine ein. Nur diese Personen sind zum Bedienen des Gerätes berechtigt.

Franz Puntigam
Ölmühle & Erdbewegung
Salsach 28, A – 8483 Deutsch Goritz
Telefon/Fax: +43 (0) 3474 / 82 43
Mobil: +43 (0) 664 / 113 82 88
E-Mail: office@franz-puntigam.at
Web: www.franz-puntigam.at
UID-Nr.: ATU63829815
DG-Nr.: 301473078

10. Die Mietgeräte dürfen nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden; dh. Geräte dürfen über die festgelegten Belastungen nicht verwendet werden.
11. Ohne Zustimmung des Vermieters ist eine Weitergabe des Mietgerätes an Dritte oder Firmen verboten.
12. Zustellungen und / oder Abholungen von Mietgeräten nach Vereinbarung.
Bei Zustellung und Abholung wird vom Vermieter ein Transportpreis verrechnet.
13. Bei Störung oder Defekt am Gerät ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.
14. Bei unsachgemäßem Einsatz des Gerätes kann der Vermieter das Gerät jederzeit von der Einsatzstelle entfernen.
15. Der Mieter haftet für Diebstahl, Verlust sowie Schäden an den Maschinen.
16. Bei Schäden an den Maschinen die durch die Vermietung entstanden sind werden die Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
17. Verschmutzung; der Mieter verpflichtet sich das Mietgerät gereinigt an den Vermieter zurück zu geben; bei zu starker Verschmutzung werden Reinigungskosten verrechnet.
18. Die Abrechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Abfahrt bis zur Rückkehr des Gerätes. Jeder angefangene Tag wird voll verrechnet.
19. Bei den Mietpreisen handelt es sich um reine Gerätekosten ohne Bedienungspersonal und ohne Treibstoff. Auf alle genannten Preise wird die jeweils die gültige MwSt. hinzugerechnet.
20. Von dem Vermieter angegeben Mietpreise beziehen sich auf einen Einsatz der Geräte von 8Std. pro Tag.
21. Rechnungen des Vermieters sind sofort nach Erhalt zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden dem Mieter Verzugszinsen verrechnet.